

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Haushalt planmäßig vollziehen – keine Kürzungen durch „Planungsreserve“!**

Die Verabschiedung des Haushaltsplans als Gesetz ist laut bremischer Verfassung Aufgabe der gewählten Abgeordneten der Bürgerschaft. Durch den Beschluss des Haushaltsgesetzes werden Senat und Ressorts beauftragt, unter Verwendung der eingestellten Haushaltsmittel bestimmte, in den Haushaltsplänen definierte Aufgaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten auszuführen und wahrzunehmen und sich dabei in den in den Haushaltsgesetzen beschlossenen Einnahme- und Ausgabevolumen zu bewegen. Im Haushaltsjahr 2014 ist der Senat von dieser Vorgabe unter Angabe irreführender Informationen deutlich abgewichen.

Am 8. Juli diesen Jahres verkündete der Senat eine Haushaltssperre – die Ressorts durften ab sofort nicht mehr die Mittel ausgeben und die Zwecke erfüllen, zu denen sie seitens der Bürgerschaft beauftragt waren. Sie mussten stattdessen Vorhaben und Ausgaben zurückstellen, die nicht in besonderem Maße unabweislich waren. Begründet wurde dieser Eingriff in die Haushaltsautonomie der Bürgerschaft mit „alarmierenden“ Controllingberichten (Finanzsenatorin Linnert auf der Pressekonferenz am 8. Juli 2014): „Mehrausgaben und geringere Einnahmen als erwartet führen insgesamt zu einem Haushaltsrisiko von über 60 Mio. €.“

Seltsam dabei war, dass die Controllingberichte, die der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss sowie die Bürgerschaft erhielt, etwas völlig anderes aussagen. Laut Monatsbericht Januar bis Juni des Zentralen Finanzcontrolling entwickelte sich der Haushalt um 130 Mio. € besser als geplant. Im „Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016“ (Drucksache 18/1539), in dem zusätzlich die Einnahmen und Ausgaben im Juli ausgewertet wurden, hatte sich der positive Saldo des Haushalts bereits auf 150 Mio. € gesteigert. Dafür ursächlich waren überplanmäßig gestiegene Einnahmen (+ 95 Mio. €) sowie insgesamt geringere Ausgaben als geplant, trotz um 35 Mio. € erhöhter Sozialausgaben. Die Finanzen 2014 haben sich ausgesprochen positiv entwickelt; aller Wahrscheinlichkeit nach wird erstmals seit 2008 wieder ein ausgeglichener Primärhaushalt erreicht. Es gab nie irgendein Risiko, dass der Haushalt 2014 nicht im Rahmen der beschlossenen Ein- und Ausgaben vollzogen werden kann.

Neue Entwicklungen bestätigen diesen positiven Trend. Der Senat ging in seinem Beschluss zur Deckung der Haushaltsrisiken (30. September 2014) von „Mehrausgaben von 102,7 Mio. € (72,7 Mio. € Budgetrisiken + 30 Mio. € für Beamtenbeholdung)“ aus. Tatsächlich enthalten diese „Mehrausgaben“ rd. 12 Mio. € Mindereinnahmen – die von genügend anderen außerplanmäßigen Mehreinnahmen weit übertroffen werden, sodass die positive Planüberschreitung in der Summe 95 Mio. € beträgt (Stand Januar bis Juli). Außerdem enthalten die „alarmierenden“ Mehrausgaben auch 4,8 Mio. € planmäßig im Haushalt veranschlagte „investive Minderausgaben“. Tatsächliche, überplanmäßige Mehrausgaben fallen in Höhe von ca. 85,5 Mio. € an.

Allerdings sind gleichzeitig die notwendigen Ausgaben zur Bedienung der Zinsen drastisch gefallen. Diese positive Änderung der Ausgaben wird vom Ressort aber nur verdeckt mitgeteilt. Einerseits sollen zur Deckung der überplanmäßigen Mehrausgaben 64,4 Mio. € Zinsminderausgaben eingesetzt werden (Senatsvorlage 30. September 2014, Seite 7). Zusätzlich rechnet das Finanzressort mit weiteren Zinsminderausgaben von 20 bis 25 Mio. € (Vorlage 18/520 für den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vom 8. Oktober, Seite 2). Die gesamten Zinsminderausgaben werden dieses Jahr also ebenfalls 85 bis 90 Mio. € betragen.

Mit anderen Worten: aller Voraussicht nach könnte der Haushalt 2014 ohne weiteres Zutun insgesamt mit Ausgaben in geplanter Höhe abschließen, weil sich die überplanmäßigen Mehr- und Minderausgaben die Waage halten. Zusätzlich ist mit Einnahmen zu rechnen, die 95 Mio. € höher liegen als geplant. Insofern gibt es keinerlei Veranlassung, in dem beschlossenen Haushalt, dem umfangreiche parlamentarische Arbeit und Abstimmung vorausgegangen ist, signifikante Kürzungen zu erzwingen.

Allerdings hat sich das Finanzressort eine weitere, außerplanmäßige Ausgabe beim Haushalts- und Finanzausschuss genehmigen lassen: sie wollen für 20 Mio. € Derivatgeschäfte zur Zinssicherung tätigen. Die Sinnhaftigkeit dieser Ausgabe soll hier nicht infrage gestellt werden. Dann würden die Ausgaben allerdings um 20 Mio. € höher liegen als geplant. Und das möchte die Finanzsenatorin offensichtlich um jeden Preis vermeiden. Also muss gekürzt werden: sowohl mit der verhängten Haushaltssperre, als auch mit dem vom Senat am 30. September 2014 beschlossenen Lösungskonzept. Laut Pressemitteilung vom 30. September 2014 wird angeordnet, dass diejenigen Ressorts, die unabwendbare Ausgabensteigerungen gemeldet haben, 9,7 Mio. € dieser Überschreitungen selber an anderen Haushaltsstellen im Ressort kürzen müssen. Darüber hinaus haben alle Ressorts nach einem Quotenmodell weitere 9 Mio. € einzusparen. Insgesamt haben die Ressorts aus dem beschlossenen Haushalt 18,7 Mio. € einzusparen. Damit können die zusätzlichen Derivatgeschäfte im Rahmen der vorgesehenen Ausgabeanschlüsse finanziert werden.

Allerdings können die Ressorts keine 18,7 Mio. € kürzen, ohne dass relevante, beschlossene Aufgaben und Leistungen gestrichen werden. Betroffen ist beispielsweise die Sportförderung, die Herrichtung von Schulräumen, die Anlauf- und Projektfiananzierung im Hochschulbereich, die aufsuchende Altenarbeit sowie viele Kürzungen im Personal- und Sachmittelbereich, die die Arbeit der Ressorts erschweren.

Zusammenfassend kann gesagt werden: das Lösungskonzept des Senats läuft darauf hinaus, dass die Ressorts aus dem beschlossenen Haushalt 18,7 Mio. € (mit entsprechenden Folgen) einsparen müssen, damit das Finanzressort

- a) mit diesen Einsparungen Derivatgeschäfte durchführen kann,
- b) die Ausgaben insgesamt die geplante Höhe nicht überschreiten,
- c) die Mehreinnahmen von 95 Mio. € komplett zur Senkung der Neuverschuldung verwendet werden.

Diese Gesamtrechnung ist vom Finanzressort allerdings in keiner Weise kommuniziert worden. Stattdessen ist mit irreführenden Teilwahrheiten der Eindruck erweckt worden, es gäbe im Haushaltsvollzug eine kritische Situation, die entschlossene Einsparungen erzwingen, wenn ein Nachtragshaushalt vermieden werden sollte.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, über Änderungen von Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsvollzug vollständig und umfassend unterrichtet zu werden. Dies war 2014 nicht der Fall: hier war die Darstellung einseitig katastrophisierend, um so eine Zustimmung der Bürgerschaft (Landtag) zu Einschnitten im beschlossenen Haushalt zu erreichen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, dass der planmäßige Vollzug des Haushalts nur durch Bewirtschaftungsmaßnahmen und erzwungene Kürzungen ausgesetzt wird, wenn dies zur Abwendung einer drohenden Überschreitung des im Haushaltsgesetz beschlossenen Einnahme- und Ausgabebrahmen notwendig wird. Dies war 2014 nicht der Fall.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, dass der für 2014 beschlossene Haushalt, soweit dies überhaupt noch möglich ist, ohne Kürzungen umgesetzt wird. Die Einsparungen bei den Ressorts, sowohl durch „Eigenleistung“ wie auch durch Erfüllung der „Planungsreserve“, sind rückgängig zu machen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet vom Senat, dass zur Finanzierung der Derivatgeschäfte auf die überplanmäßigen Einnahmen zurückgegriffen wird, statt diese durch Kürzungen bei beschlossenen Ausgaben zu finanzieren.

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE